Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V.

Präsident Franz Josef Pschierer, MdL – Staatsminister a.D.
Hauptstraße 10, 86381 Krumbach-Billenhausen
Telefon 08282/4001, 4002, 81301 – Telefax 08282/61498
info@asm-online.de - www.asm-online.de

An alle
Mitgliedsvereine im ASM

Krumbach, Oktober 2021

Jahresrundbrief 2021

Dieser Jahresrundbrief steht auch auf unserer Homepage zum Download bereit: www.asm-online.de - Service - Jahresrundbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Musikfreunde,

mit diesem jährlichen Informations-Rundbrief möchten wir Ihnen wieder die Punkte näher bringen, die für die Vereinsführung und die Zusammenarbeit mit der ASM-Geschäftsstelle wichtig sind:

1. Mitgliederpflege

Die beim ASM gemeldeten Mitglieder Ihres Vereines finden Sie in der ASM-Vereinsverwaltung (Online-Datenbank).

Nur auf den Mitgliederlisten aufgeführte aktive Musikerinnen und Musiker können **Bläserprüfungen ablegen**, **Ehrungen erhalten** und sind **versichert,** wenn der Verein der Unfall-Haftpflicht-Versicherung beigetreten ist.

Die Aktualisierung Ihres Datenbestandes über Teilnahmen an Wertungsspielen, Ehrungen und abgelegten Bläserprüfungen wird zentral von der ASM-Geschäftsstelle erfasst, sofern die Daten vorliegen. Sollten Sie feststellen, dass derartige Daten fehlen, bitten wir um formlose Mitteilung an die ASM-Geschäftsstelle.

Wir bitten alle Vereine, die webbasierte Online-Datenbank zur Mitgliederpflege zu nutzen. Den Zugang finden Sie auf unserer Homepage auf der Startseite: www.asm-online.de – ASM-Mitgliederverwaltung oder unter www.asm-verwaltung.de. Die Zugangsdaten müssten jedem Verein vorliegen. Sollte dies nicht (mehr) der Fall sein, können Sie diese über die Funktion „Passwort vergessen“ neu anfordern.
Die Mitgliederdaten müssen bis **31.03. jeden Jahres** aktuell sein, damit der jährliche, Anfang April stattfindende Beitrags- und Versicherungslauf mit den aktuellen Daten durchgeführt werden kann. Unabhängig davon können Sie aber jederzeit Änderungen in der Datenbank vornehmen.

*****ACHTUNG NEU:*****
In der neuen ASM-Vereinsverwaltung muss jeder Verein die „Jahresmeldung“ selbst auslösen. Wenn Ihr Datenbestand zum o. g. Stichtag aktuell gepflegt ist, klicken Sie bitte **bis spätestens 31.03.** die Funktion „Jahresmeldung abschicken“, damit wir die Bestätigung haben, dass wir auf Grundlage des gemeldeten Mitgliederbestandes die Abrechnungsläufe veranlassen können.

Sollte Ihr Verein noch einem weiteren Verband außer dem ASM als Mitglied angehören, bitten wir Sie, dies formlos der ASM-Geschäftsstelle mitzuteilen, da wir sogenannte Doppelmitgliedschaften dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst melden müssen.

2. Einreichung Zuschussanträge 2021

Aus Mitteln des Bayerischen Musikplanes (Freistaat Bayern), des Bezirks Schwaben und des ASM können auch im Jahr 2021 für **Instrumente, Noten, staatlich anerkannte Dirigenten sowie Jugendarbeit** (Jungbläserzuschuss) Zuschüsse beantragt werden.

Aufgrund neuer Laienmusikrichtlinien ist ab dem Jahr 2021 ein neues, etwas umfangreicheres Antragsformular notwendig. Hauptsächliche Neuerungen sind ein „Finanzierungsplan, zahlenmäßiger Nachweis“ sowie ein umfangreicher Katalog an „Nebenbestimmungen“, die der beantragende Verein anzukreuzen und zu erfüllen hat.

*****ACHTUNG NEU:*****
Damit es für unsere Vereine bzw. unsere Vorsitzenden möglichst einfach bleibt, wurde in den letzten Wochen eine **Zuschussverwaltungssoftware** programmiert, die unsere Vereinsverantwortlichen durch die Zuschussanträge führt. Damit ist die Erfassung und Antragsstellung online möglich. Für das Jahr 2021 können die jetzt anstehenden Anträge bereits „digital“ über diese neue Plattform gestellt werden:

www.laienmusik-bayern.de

Als Benutzername verwenden Sie einfach die in der Vereinsverwaltung gespeicherte E-Mail-Adresse des Vereinsvorsitzenden. Danach klicken Sie auf Passwort vergessen und Sie erhalten per Mail einen Link, mit dem Sie Ihr individuelles Passwort vergeben können.

In der Software sind bereits Teile des Antrags vorausgefüllt, die Pflichtfelder sind definiert, Nebenbestimmungen und Bestätigungen, die zwingend für den Erhalt des Zuschusses notwendig sind, sind bereits „angekreuzt“. Notwendige Anhänge (z.B. Rechnungen oder Qualifikationsnachweise) können direkt in der Software hochgeladen werden. Dadurch wird das Ausfüllen der Anträge in der Software zum Kinderspiel. Einzig der „Finanzierungsplan“ ist – weil neu – gewöhnungsbedürftig. Hier

müssen sowohl die Ausgaben als auch die zweckgebundenen Einnahmen angegeben werden. Zweckgebundene Einnahmen sind beispielsweise kommunale Zuschüsse oder zweckgebundene Spenden für den jeweiligen Bereich, für den eine Förderung beantragt wird. Allgemeine Zuschüsse an den Verein, allgemeine Spenden oder auch Einnahmen bei Konzerten müssen hier nicht aufgeführt werden. Sollten keine zweckgebundenen Einnahmen vorliegen, kann das entsprechende Feld frei gelassen werden.

Um die Anträge final einzureichen, müssen die **Antrage ausgedruckt, original unterzeichnet und dann wieder in die Software hochgeladen** werden. Dieser Schritt ist derzeit leider noch zwingend notwendig, weil es sich bei den Zuschüssen juristisch gesehen um einen Vertrag handelt und der Bayerische Oberste Rechnungshof die Originalunterschrift auf den Zuschussverträgen als verpflichtend ansieht.

In der Software kann auch der Bearbeitungsstand der Anträge nachverfolgt werden. In einer Status-Anzeige wird angegeben, ob der Antrag beim Verband eingegangen („abgeschlossen") ist, ob der unterzeichnete Antrag schon hochgeladen ist („abgeschlossen, Antrag hochgeladen") und ob der Antrag „genehmigt" oder „abgelehnt" ist. Damit besteht künftig auch Klarheit, ob der Antrag beim Verband eingegangen ist.

Die Zuschussanträge, Informationen über die Voraussetzungen für die Zuschussvergabe sowie ein Tutorial-Video zur Bedienung des neuen Zuschussportals finden Sie aber auch unter

https://asm-online.de/service-center/zuschuesse

ACHTUNG NEU:
Der **Jungbläserzuschuss** muss ab dem Jahr 2021 **ebenfalls beantragt** werden. Eine automatische Zuschussvergabe (Pauschalzuschuss) wie bisher, ist nicht mehr möglich. Bitte verschenken Sie kein Geld und beantragen Sie den Jungbläserzuschuss, sofern Ihr Verein eine aktive Jugendarbeit betreibt und förderwürdige Kosten dafür anfallen. Die Details entnehmen Sie bitte dem neuen „Zuschussantrag für Jungbläserzuschuss".

Für das Zuschussjahr 2021 können Sie alternativ jedoch auch noch die bekannten und auf der Homepage eingestellten Zuschussanträge als PDF-Formulare nutzen, die Sie uns ausgefüllt und unterzeichnet auf dem Postweg, per Fax oder eingescannt zukommen lassen können.

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zuschussanträge mit den entsprechenden Anlagen müssen bis spätestens 31. Oktober 2021 bei der ASM-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Förderfähig sind Rechnungen von Instrumenten- oder Notenkäufen im Zeitraum von: 01.11.2020 bis 31.10.2021 (Rechnungsdatum), die nicht über das Corona-Hilfsprogramm des Freistaates Bayern beantragt werden.

Rechnungen von November und Dezember 2021 können im nächsten Jahr eingereicht werden.

Gemäß der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, sowie des Bayerischen Musikrates können Zuschüsse nur an **gemeinnützige** Vereine e.V., die beim ASM Mitglied sind, ausgezahlt werden.

„Corona-Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern"
Es besteht für das Jahr 2021 wieder die Möglichkeit über das „Corona-Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern" einen Zuschuss zu beantragen. Die Zuschussanträge müssen im Zeitraum 01.01. – 31.01.2022 bei der ASM-Geschäftsstelle eingereicht werden. Aktuell stehen die Anträge hierfür noch nicht zur Verfügung. Sobald die Anträge vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren.

3. Vereinsdaten und -termine pflegen in der ASM-Vereinsverwaltung

Über die Pflege der „öffentlichen Daten“ Ihres Vereins in der ASM-Vereinsverwaltung stellen Sie Ihren Verein mit seinem Leistungsportfolio, den Kontaktdaten, Verlinkungen und Bildern nicht nur auf der ASM-Homepage im Bereich „Mitgliedsvereine“ dar, sondern NEU auch auf der verbandsübergreifenden Plattform blasmusik4u.de.

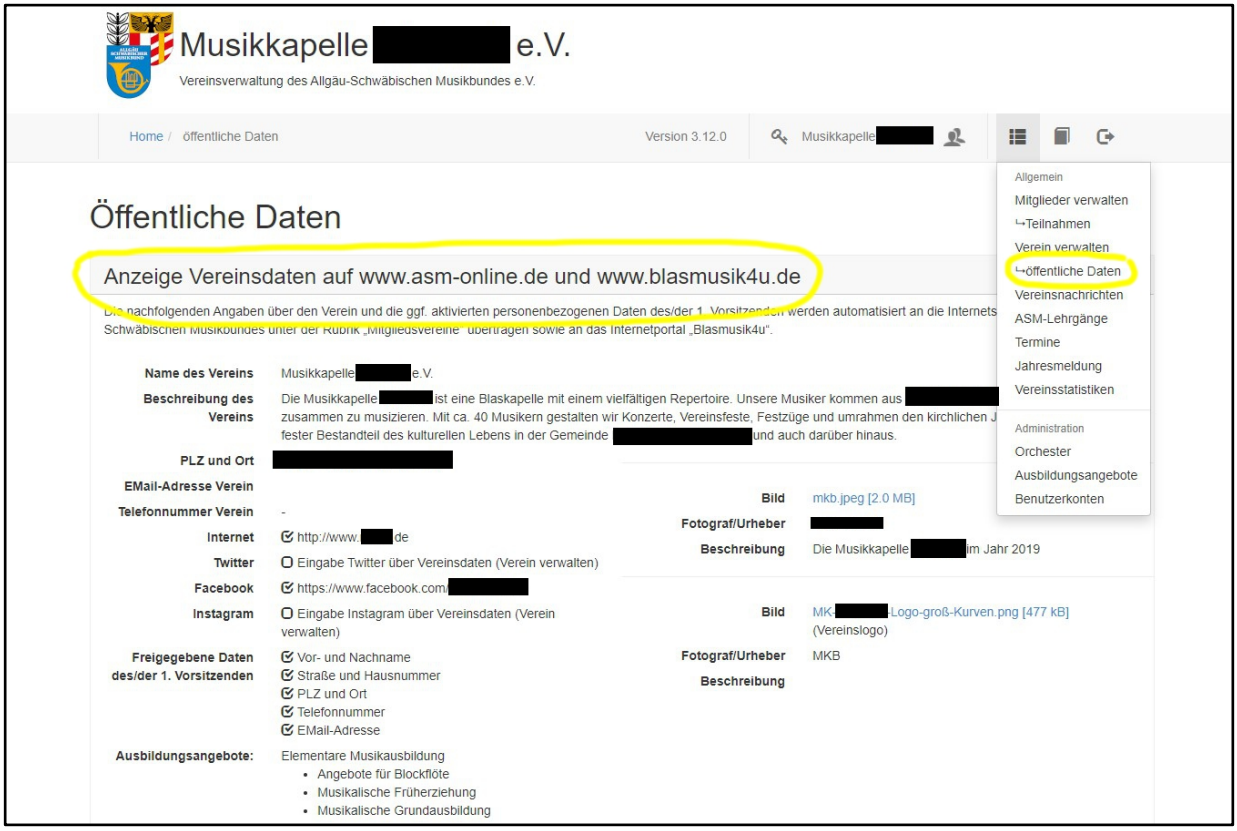

Gleiches gilt für Ihre Veranstaltungen, die Sie unter „Termine“ in der ASM-Vereinsverwaltung pflegen. Auch diese werden auf der ASM-Homepage („Termine Vereine“) sowie auf Blasmusik4u („Event-Finder“) ausgespielt und beworben.

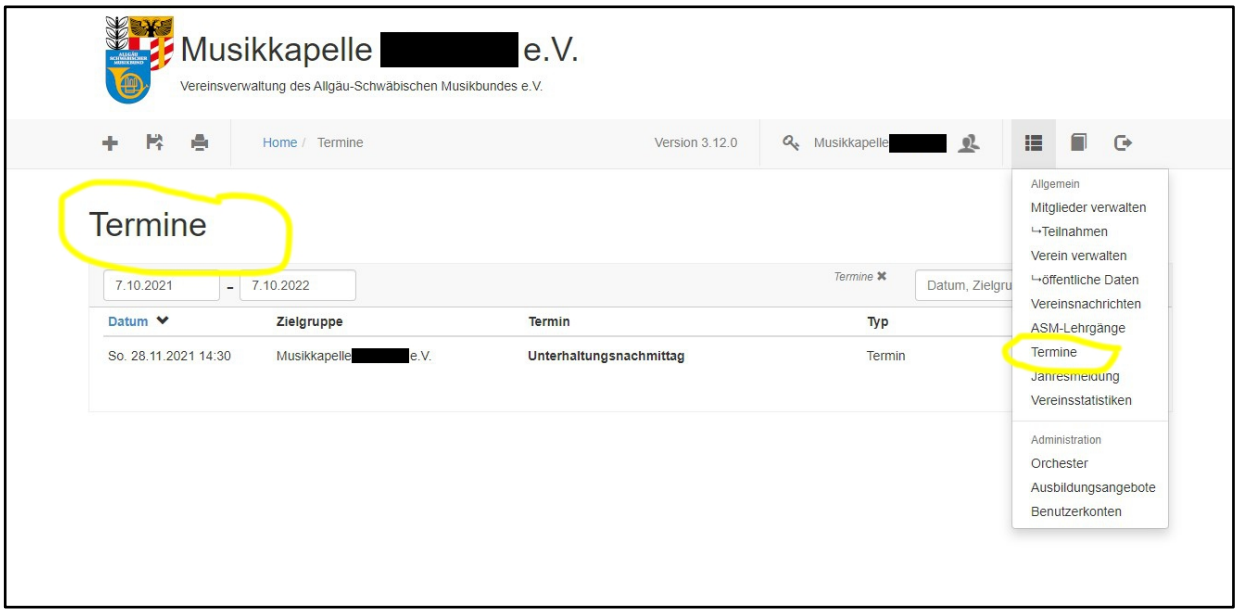

Sofern noch nicht geschehen, empfehlen wir allen unseren Mitgliedsvereinen diese Bereiche mit allen relevanten Daten zu versorgen. Zudem können Bilder und Logos mit hochgeladen werden. Damit erhöhen Sie die Sichtbarkeit und Wahrnehmung Ihres Vereins mit seinen Angeboten.

4. Versicherungen

Instrumenten-Versicherung

Über einen Rahmen-Versicherungs-Vertrag mit der Allianz können ASM-Mitgliedsvereine eine sehr günstige Instrumentenversicherung abschließen.
Der Versicherungsbeitrag beträgt derzeit 1,035 % (zzgl. Versicherungssteuer) des gemeldeten Instrumentenwertes. Eine Meldeliste können Sie unter
www.asm-online.de/informationen/versicherung herunterladen. Die Abrechnung für neue oder nicht mehr versicherte Instrumente erfolgt ¼ - jährlich.

Bitte senden sie alle Meldungen zur Instrumenten-Versicherung an die ASM-Geschäftsstelle (Neumeldung oder Änderungen), da die ASM-Geschäftsstelle jeweils eine Sammelmeldung an die Allianz vornimmt.

Unfall-Haftpflicht mit Veranstalterhaftpflicht-Versicherung

Den Vorständen und jedem Mitgliedsverein wird dringend empfohlen, zum eigenen Schutz und dem Schutz der Vereinsmitglieder eine kombinierte Unfall-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.
Je gemeldetem Vereinsmitglied beträgt der Beitrag derzeit: **Variante A**: € 2,39 (einschl. Versicherungssteuer).

Enthalten ist auch eine Veranstalter-Haftplicht-Versicherung bis zu 1.000 Besucher (je Veranstaltung).
Über eine erweiterte **Variante B** können vereinsfremde Festhelfer (die nicht auf der Mitgliederliste aufgeführt sind) ebenfalls bei der Unfall-Versicherung versichert werden. Unabhängig von der Anzahl der Festhelfer beträgt hier der Jahresbeitrag pauschal € 30,00.
Es wird auch empfohlen, bei größeren Veranstaltungen (mehr als 1.000 Besucher) eine entsprechende Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen. Informationen über Beiträge finden Sie unter: www.asm-online.de/versicherungen/

Auch Kinder, die beim Verein an einer musikalischen Früherziehung teilnehmen, sind versichert, wenn diese über den Verein beim ASM als Mitglied angemeldet sind.

5. GEMA

ASM-Mitgliedsvereine sind über den Rahmenvertrag des ASM (BBMV) mit der GEMA bei bestimmten Veranstaltungen von der Zahlung der GEMA-Abgabe befreit.
Zu beachten ist, dass nur Veranstaltungen im Rahmenvertrag enthalten sind, bei denen der ASM-Mitgliedsverein als alleiniger Veranstalter auftritt. Bei Mischveranstaltungen (z.B. Musikverein mit anderem Verein) ist vorab eine eigene Vereinbarung mit der GEMA zu treffen.

Wichtig:
Alle Musikaufführungen der Mitgliedsvereine müssen spätestens bis 10 Tage nach Stattfinden der Musikveranstaltung – unabhängig von der Art der Veranstaltung (Konzert, wirtschaftliche Veranstaltung, Ständchen, Sommerfest, Festzüge, Sternmärsche, Standkonzerte etc.) der GEMA gemeldet werden.

Meldepflichtig sind nur Veranstaltungen, die öffentlich sind. Auftritte bei privaten Feiern (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) sind nicht melde- und gemapflichtig.
Wir empfehlen, Ihre GEMA-Meldungen online über das GEMA-Portal vorzunehmen, was deutliche Erleichterungen im Vergleich zum umfangreichen Formularwerk bringt.

Alle Informationen zum GEMA-Rahmenvertrag, ein GEMA-Merkblatt mit Antworten auf die wichtigsten Fragen sowie Informationen zur Erstregistrierung im GEMA-Portal finden Sie auf unserer Homepage unter: http://www.asm-online.de/informationen/gema/

6. Steuer- u. sozialrechtliche Angelegenheiten

Bei Fragen in steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten bietet der ASM für seine Mitgliedsvereine eine kostenlose **telefonische Erstberatung** beim Steuerberater des ASM, Herrn StB/WP Peter Henzler, Henzler & Schuler, 86381 Krumbach, http://www.kanzlei-henzler-schuler.de an. Herr Henzler ist für ASM-Mitgliedsvereine unter Telefonnummer 08282-889316 oder 8893-0 (Zentrale) erreichbar.

Sie haben auch die Möglichkeit, auf eigene Rechnung Herrn Henzler zu einer Vortragsveranstaltung einzuladen. Wir weisen darauf hin, dass persönliche weitergehende Beratungsgespräche einem eigenen Mandatsverhältnis zwischen dem Verein und Herrn Henzler unterliegen und Honorare hierfür vom ASM nicht übernommen werden können.

7. Datenschutzbeauftragter

Seit einiger Zeit hat der ASM einen neuen Datenschutz-Beauftragten, der von den bayerischen Blasmusikverbänden benannt wurde, um bayernweit einheitlich tätig zu sein.

Der ASM wird in Sachen Datenschutz betreut von **Herrn Andreas Hein von der Fa. ITs Hein GmbH aus Bad Berneck**
(Spezialist Datenschutz und IT-Sicherheit).

Bitte richten Sie Ihre Fragen in Sachen Datenschutz wie gewohnt an die ASM-Geschäftsstelle. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie auch direkt unter der bekannten E-Mail-Adresse datenschutz@asm-online.de.

8. „Blasmusik in Bayern“ - App

Alle ASM-Mitgliedsvereine erhalten das Verbandsmagazin „Blasmusik in Bayern“ als Printmagazin elf Mal im Jahr mit der Post frei Haus. Weitere Druckexemplare sind zum Jahrespreis von lediglich € 10,00 je Exemplar jederzeit über die ASM-Geschäftsstelle oder die Kontaktdaten im Magazin bestellbar.

Darüber hinaus steht die BiB frei zugänglich auch online zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Musiker/innen aktiv dazu animieren, die BiB regelmäßig zu lesen. Damit sind Bayerns Blasmusiker immer auf dem Laufenden, was in der „Szene“ passiert.

blasmusik in bayern

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

»Blasmusik in Bayern«
E-Paper-Ausgabe unter:
www.blasmusikinbayern.de oder via App

Kontakt:
Martin Hommer (Redakteur)
Telefon 089/52 04 64 20
E-Mail:
martin.hommer@blasmusikinbayern.de

9. ASM - Geschäftsstelle

Die ASM-Geschäftsstelle können Sie wie folgt erreichen:

Joachim Graf, Geschäftsführer, Tel.: 08282-4002, Mobil 0174 – 690 83 86, E-Mail gf@asm-online.de
(Gesamtorganisation, Termine, Veranstaltungen, GEMA, KSK, Datenschutz, überregionale Orchester)

Josef Biberacher, Sachbearbeiter, Tel.: 08282-81301, E-Mail edv@asm-online.de
(Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Zuschüsse, Versicherungen, Mitgliedermeldungen, Ehrungen, EDV, Archiv)

Rita Rieß, Sachbearbeiterin, Tel.: 08282-4001, E-Mail info@asm-online.de
(Fortbildungen, Lehrgänge, Wertungsspiele, Wettbewerbe, Bläserprüfungen, Sekretariat)

Fax-Nr.: 08282-61498

Allgemeiner Hinweis:
Sämtliche Termine für Veranstaltungen, Bezirksmusikfeste, Wertungsspiele, Wettbewerbe, Fortbildungen oder weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.asm-online.de bei Facebook, Instagram und im Verbandsmagazin „Blasmusik in Bayern“.